

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	01.12.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	08.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

## **Anträge der Fraktionen des Kreistag aus der 2. Lesung mit Änderungsliste (1. Ergänzung):**

### **Darstellung der Auswirkungen von Hebesatzänderungen und empfohlener Beschluss**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Zustimmung zu dem Teilbereich des Haushaltsplans, für den der Verwaltungsausschuss zuständig ist.
2. Empfehlung an den Kreistag zum Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 auf Grundlage der Änderungsliste (1. Ergänzung) einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 34,1 %.
3. Empfehlung an den Kreistag das fortgeschriebene Finanzkonzept 2020+ zum Stand der Haushaltseinbringung zur Kenntnis zu nehmen und nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 die Verwaltung zu beauftragen, das Finanzkonzept 2020+ auf Basis des Haushaltsplan 2018 sowie bei entsprechenden Meilensteinen unterjährig fortzuschreiben.

#### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

##### **Änderungsliste 2018 (1. Ergänzung) und Haushaltsanträge der Fraktionen**

###### **1. Ausgangslage bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs**

Der Haushaltsentwurf 2018 wurde am 13.10.2017 im Kreistag eingebracht und soll in der Kreistagssitzung am 08.12.2017 verabschiedet werden. Planungsgrundlage waren die Ansätze zum Aufstellungszeitpunkt Juli 2017 auf Basis der damaligen Haushaltsentwicklung und dem vorläufigen Rechnungsergebnis aus dem Haushaltsjahr 2016, den Erkenntnissen aus

dem Finanzcontrolling 2017 sowie dem Haushaltserlass und Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2018.

Dabei hat die Verwaltung unter Abwägung aller bekannten Prämissen sowie unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Finanzkonzepts 2020+ vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2018 bei 34,1 %-Punkte zu belassen.

Der Haushaltsplanentwurf sah eine Kreditaufnahme von 24,4 Mio. € vor.

## **2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen seit der Haushaltseinbringung (Anlage 1)**

In den Vorjahren wurden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf sämtliche bekannten Änderungen, die sich seit der Haushaltsplanaufstellung ergeben haben, erfasst und beschlossen. Diese Vorgehensweise verursacht aus Sicht der Verwaltung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, der bei geringen Änderungen in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Aufgrund dieses Umstands hat die Verwaltung nur noch wesentliche Abweichungen in die Änderungsliste in einer Gesamtsumme aufgenommen.

Seit 24.11.2017 liegen der Verwaltung nun die Ergebnisse der November-Steuerschätzung vor. Am 27.11.2017 erhielt die Verwaltung die darauf aufbauenden fortgeschriebenen Steuerkraftsummen für das Jahr 2018. Im Folgenden wird hierauf eingegangen.

### **Veränderungen im Ergebnishaushalt (Stand: 11/2017)**

#### **Erträge**

##### **a) Erstattungen vom Land (PG 31.80., SK 3481)**

Als Ergebnis des Pakts für Integration des Landes werden die Erstattungen für Integrationsmanager um - 154.531 € auf eine Gesamterstattung in Höhe von 414.310 € angepasst.

##### **b) Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG (PB 21., SK 3141)**

Veränderungen aufgrund jetzt vorliegender Schülerzahlen für Schuljahr 2017/2018. Reduzierung Planansatz um - 123.730 € auf 8.903.359 €.

##### **c) Bildungsmonitoring (PG 21.50., SK 3XXX)**

Es wird auf die Beratungsunterlage zum Stellenplan 2018 verwiesen. Ertrag + 17.500 €.

##### **d) Soziallastenausgleich § 21 FAG (PG 31.10, 31.20, 31.30, SK 31419)**

Mehrertrag gegenüber Haushaltsplanentwurf nach Mitteilung des Statistischen Landesamts/Landkreistag vom 22.11.2017 von + 669.727 €.



## Aufwand

### a) **Sammelposten aus verschiedener Bereiche (jeweils unter 10.000 €)**

Mehrbelastungen versehentlich unterbliebener Mittelanmeldungen.  
Betrag + 6.505 € (1.478 € + 5.027 €).

### b) **Dienst- und Schutzkleidung (jeweils unter 10.000 €)**

Die Mittelanmeldung in Höhe von + 15.533 € ist zur Planaufstellung unterblieben und muss nun von der Verwaltung nachgemeldet werden.

### c) **Geräte, Ausstattung, Einrichtung (verschiedene Bereiche)**

Planverschiebung zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt;  
vgl. Änderung im Finanzhaushalt + 6.900 €.

### d) **Personalaufwand**

Hier wird auf die Beratungsunterlage VA 2017/208 verwiesen. Das Hauptamt hat nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs nochmals eine Überprüfung der angemeldeten Zahlen vorgenommen. Demnach kann der Personalhaushalt eine Reduzierung in Höhe von - 368.797 € erfahren. Die Aufwandsminderung zieht eine Ertragsminderung in Höhe von - 154.531 € nach sich. Für den Landkreishaushalt bedeutet dies somit eine Nettoentlastung in Höhe von 214.265 €.

Es wird ferner auf folgende Anträge aus der 2. Lesung zum Kreishaushalt 2018 verweisen:

- CDU, lfd. Nr. 23 „Bericht zum Stellenplan mit Schwerpunkt Bereiche Bauamt, Entwicklung Sozialbetreuung in Gus und Entwicklung Integrationsmanagement“
- SPD, lfd. Nr. 44 „weitere 50 % Stelle für Fortbestand Jobcoach/SBBZ“
- Bündnis 90/Die Grünen, lfd. Nr. 60 „Flächendeckende Einführung Schulsozialarbeit“
- Bündnis 90/Die Grünen, lfd. Nr. 64 „Personalausstattung Baurechtsamt“
- FDP, lfd. Nr. 67 „Zusätzliche Stelle für den Ausbau des allg. sozialen Dienstes im Kreissozialamt“; vgl. BU 2017/212.

Eine Abhandlung dieser Anträge erfolgt unter anderem im Zuge der Stellenplanberatungen im Verwaltungsausschuss am 01.12.2017.

Sächliche Folgeaufwendungen aus den beantragten Stellenneuschaffungen (z. B. anteilige Geschäftsausgaben, Raumkosten, IuK-Aufwendungen) sind nicht mit entsprechenden

Ansätzen angemeldet.

Des Weiteren werden Personalaufwendungen für Bildungsmonitoring + 35.000 € (netto 17.500 €) nachgemeldet. Hier wird auf die Beratungsunterlage zum Stellenplan 2018 verwiesen.

Ergänzend werden weitere Personalaufwendungen + 35.000 € bei PG 21.50. benötigt. Hier wird auf die BU 2017/208 verwiesen.

**e) Unfallkasse Baden-Württemberg (verschiedene Bereiche, SK 4372000)**

Aufgrund veränderten Sätzen (Beschluss Vertreterversammlung vom 22.11.2017) erhöht sich der Planansatz um + 125.223 €.

**f) Unfallkasse Baden-Württemberg (verschiedene Bereiche, SK 4372000)**

Ergebnis der Beratung im Jugendhilfeausschuss vom 27.11.2017. Es wird auf die BU 2017/182 („Vision Integration: Integration von jungen Menschen mit Fluchterfahrung“) verwiesen. Mehrbedarf + 15.750 €.

**g) Gefahrenforschungsmaßnahmen – Umweltschutz (PG 56.00., SK 4431051)**

Mehraufwendungen aufgrund Dioxinuntersuchungen + 80.000 €. Mit Erstattungsleistungen von Dritten ist nicht zu rechnen.

**h) Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (PG 61.10., SK 4372)**

Rückgang der Umlagezahlungen um - 73.280 € aufgrund Umlagebescheid vom 18.09.2017.

**i) Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG; PG 61.10., SK 4372900)**

Mehraufwand gegenüber Haushaltsplanentwurf nach Mitteilung des Statistischen Landesamts vom 20.11.2017 von + 170.578 €.

**j) Planungsaufwendungen Metropolexpress (PG 51.10., SK 4431051)**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass die eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mio. € für die Realisierung des 3. Gleises im Bahnhof Geislingen nicht vollumfassend benötigt werden. Die Verwaltung schlägt demnach vor, den Ansatz um - 1 Mio. € von 1,2 Mio. € auf 0,2 Mio. € zu reduzieren. Ein Verbleib von Restmitteln in Höhe von 0,2 Mio. € aufgrund möglichem Beginn von Planungsleistungen würde die Verwaltung befürworten. Es wird auf die Beratungsunterlage 2017/217, UVA 29.11.2017 verwiesen. Es erfolgt ebenso eine Anpassung in der Finanzplanung (vgl. Anlage 1).

Hierzu wird auf den Antrag der FW, lfd. Nr. 37 verwiesen. Mit dem Antrag wird die vollständige Entnahme der 1,2 Mio. € nebst Verpflichtungsermächtigung beantragt.

**k) Unterstützung Tourismusverbände, 50.000 €**

Verweis auf CDU-Antrag. Aufnahme mit Sperrvermerk.

**l) Machbarkeitsstudie Reaktivierung „Boller Bahn“, 100.000 €**

Verweis auf SPD-Antrag. Aufnahme mit Sperrvermerk.

**m) Breitband, 100.000 €**

Es wird auf die BU 2017/138 sowie den Antrag des KR Stähle die Linke verwiesen. Mittelaufnahme erfolgt mit Sperrvermerk.

<b>Saldo Aufwendungen:</b>	<b>Reduzierung</b>	<b>- 701.588 €</b>
<b>Nachrichtlich:</b>		
<b>Saldo Erträge:</b>	<b>Verbesserung</b>	<b>+ 2.667.246 €</b>
	<b>Gesamtverbesserung</b>	<b><u>+ 3.368.834 €</u></b>

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2018 eine Deckungslücke in Höhe von 996.945 € (vgl. u.a. S. 116 im Haushaltsplan 2018) aus. Aufgrund der o.g. Nachmeldungen der Verwaltung ist die bisher eingeplante Rücklagenentnahme in Höhe von 1,1 Mio. € nicht mehr erforderlich. Als Gesamtergebnis weist der Ergebnishaushalt 2018 unter Annahme dieser Fortschreibung einen Überschuss in Höhe von **2.371.889 €** aus.

Dieser Überschuss stellt für die Verwaltung eine auskömmliche Höhe dar um entsprechende unterjährige Veränderungen (Eintritt möglicher Risiken) entgegenwirken zu können.

**Veränderungen im Finanzhaushalt**

**Einzahlungen**

**a) Reduzierung der Kreditaufnahme**

Aufgrund der Ergebnisse der Änderungsliste, schlägt die Verwaltung vor, die Darlehensneuaufnahme um - 5,4 Mio. € auf 19,0 Mio. € (ggü. 24,4 Mio. € im Entwurf) zu reduzieren.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2018 eine Nettoneukreditaufnahme in Höhe von 16,25 Mio. €.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Erträge – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

## **Auszahlungen**

### **a) Investitionskostenzuschuss AFK GmbH (I 41 10 01 02, SK 7815)**

Nach Beratung am 10.10.2017 im Aufsichtsrat der AFK GmbH sowie im Folgenden hausintern sowie aufgrund der Diskrepanz zum Finanzkonzept 2020+ wird vorgeschlagen, die Gesamtinvestitionskostenzuschüsse an die AFK GmbH von 8,103 Mio. € (vgl. Seite 85 im Vorbericht) um - 2,1 Mio. € auf 6,003 Mio. € zu reduzieren bzw. auf das Haushaltsjahr 2019ff. zu verschieben. Die Maßnahmenverschiebungen betreffen ausschließlich den Standort Geislingen. Sie sind mit den Planern sowie Architekten abgestimmt und aus fachlicher Sicht vertretbar. Somit reduziert sich der Ansatz für Maßnahmen für den Standort Geislingen von 3,95 Mio. € auf 1,85 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Restmittel aus den Vorjahren mit 0,7 Mio. € beträgt die Neuveranschlagung für 2018 nunmehr 1,15 Mio. €. Dieser Planansatz ist damit nun konform mit den Aussagen des Finanzkonzepts 2020+. Vgl. auch Antrag der FW, lfd. Nr. 38.

### **b) Beschaffung bewegliche Vermögensgegenstände (verschiedene Bereiche)**

Planverschiebung zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt; vgl. Änderung im Ergebnishaushalt - 6.900 €.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Aufwendungen – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

## **3. Haushaltsanträge der Fraktionen 2018**

Von den Fraktionen wurden im Rahmen der zweiten Lesung des Haushalts 2018 in der Sitzung des Kreistags am 10.11.2017 insgesamt 81 Haushaltsanträge (Vorjahr 74 Anträge) gestellt. Davon 14 mit möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2018 Diese Anträge und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden, geordnet nach Fraktionen, welche in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegen erläutert.

Teilweise wurden die entsprechenden Anträge in den zuständigen Ausschüssen bereits vorberaten bzw. entschieden. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen sind, sofern es sich um haushaltswirksame Anträge handelt, in dieser Beratungsunterlage dargestellt.

## a) Haushaltsanträge mit Finanzauswirkungen (ohne Kreisumlage)

### CDU

#### 1.) Unterstützung Tourismusverbände mit 50.000 €

Es wird auf die Beratung im VA am 01.12.2017 verwiesen; vgl. BU 2017/215. In die Änderungsliste werden 50.000 € mit Sperrvermerk aufgenommen.

### FW

#### 2.) Streichung Planansatz Gleisbau Geislingen

Hier wurde die Entnahme der 1,2 Mio. € sowie VE mit 1,8 Mio. € beantragt. Die Verwaltung verweist hier auf den Antrag der Verwaltung sowie auf die Beratungsunterlage 2017/217, UVA 29.11.2017. Die Verwaltung empfiehlt die Entnahme von 1,0 Mio. €.

#### 3.) Überprüfung der Ansätze der Investitionsmaßnahmen

Die Verwaltung hat die Ansätze für Straßenbaumaßnahmen nochmals überprüft und kommt zum Ergebnis, keine Reduktion der Planansätze vorschlagen zu können. Hier wird auf die BU 2017/203 vom 29.11.2017 „Kreisstraßen im Jahr 2018“ verwiesen.

Bezüglich der Überprüfung der Investitionskostenzuschüsse an die AFK GmbH wird auf die Ausführungen zu den Anträgen der Verwaltung (Anlage 1, Änderungsliste 1. Ergänzung) verwiesen.

Das Projekt „LRA 2015+“ unterliegt einer klaren Aufgabenpriorisierung und startet mit dem Abbruch sowie der Vergabe der ersten Auftragspakete im 1. Quartal 2018. Nach Abstimmung innerhalb der Projektgruppe wird davon ausgegangen, dass die eingestellten Haushaltsmittel auch zum Abfluss kommen. Es wird dazu auch auf die Beratungsunterlage 2017/218 verwiesen. Mit 70 % Vergabepaket ist ein Mittelabfluss in 2018 nach den Angaben der Planer und Projektsteuerer uneingeschränkt realistisch.

Anmerkung:

Ein verzögerter Mittelabfluss in allen drei o.g. Bereichen reduziert allenfalls die notwendige Darlehensneuaufnahme in 2018.

### SPD

#### 4.) 50 % Stelle für Fortbestand „Jobcoach/SBBZ“

Hier wird auf die Beratung im VA am 01.12.2017 verwiesen.

#### 5.) Machbarkeitsstudie Reaktivierung Boller Bahn mit Ringschluss Kirchheim/Teck

Hier wird auf die mündlichen Ausführungen im UVA am 29.11.2017 verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 100.000 € mit Sperrvermerk für die Studie in den Haushalt 2018 einzustellen.

## **Bündnis 90/Die Grünen**

### **6.) Schulsozialarbeit**

Hier wird auf die Beratung im VA am 01.12.2017 verwiesen.

### **7.) Personalausstattung Baurechtsamt**

Hier wird auf die Beratung des Stellenplans 2018 verwiesen.

## **FDP**

### **8.) Erhöhung Zuschussbetrag Schulsozialarbeit/Streetworker/dualen Abmangel**

Hier wird auf die Beratung im Jugendhilfeausschuss und auf die Beratungsunterlage 2017/213 verwiesen.

## **Die Linke**

### **9.) Bau von 100 Sozialwohnungen**

Die Volumen dieses Haushaltsantrags beträgt überschlägig investiv ca. 20 Mio. € (80 m<sup>2</sup> x 2.500 €/m<sup>2</sup> x 100 Wohnungen). Der Landkreis hat bezogen auf den sozialen Wohnungsbau keine originäre Zuständigkeit. Daneben verfügt der Landkreis über keine eigenen Grundstücke sowie direkte Umsetzungsmöglichkeiten. Die Verwaltung sagt zu, diese Thematik sowie den Haushaltsantrag in die Gremien der drei Wohnungsbaugesellschaften Kreisbau, Wohnbau und GSW einzubringen.

Die Verwaltung schlägt vor, keine Mittel hierfür in den Landkreishaushalt einzustellen.

### **10.) Aufnahme von 1 Mio. € für den Breitbandausbau**

Es wird auf die Beratung im VA verwiesen. Siehe Beratungsunterlage 2017/138 hierzu. Mittelaufnahme in Höhe von 100.000 € mit Sperrvermerk.

### **11.) Hälfthige Kostenübernahme für „Kümmerer“ Obdachlosen Quartier WGG**

Es wird auf die mündlichen Ausführungen der Verwaltung im SozA am 28.11.2017 verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, keine Mittel hierfür in den Landkreishaushalt einzustellen.

### **12.) Aufnahme von Mittel für juristische Verfahren zur Verbesserung des finanziellen Spielraums des Landkreises**

Mit der Verabschiedung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2017 sowie der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 (bundesweit) hat der Bund mit seinen Ländern eine Verbesserung der Finanzbeziehungen beschlossen.

Die „Stimme bzw. das Sprachrohr“ der Gebietskörperschaften sind die jeweiligen Kommunalen Spitzenverbände Gemeindetag, Städtetag sowie Landkreistag. Die Verwaltung sieht derzeit keine Notwendigkeit über den Landkreistag etwaige Bestrebungen diesbezüglich zu unternehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, keine Mittel hierfür in den Landkreishaushalt einzustellen.

## **b) Haushaltsanträge ohne finanzielle Auswirkungen (Berichtsanträge)**

### **1) Fortschreibung Finanzkonzept 2020+**

Die Fraktionen von CDU und FW haben zur 2. Lesung zum Haushalt 2018 die Fortschreibung des Finanzkonzepts 2020+ gefordert.

Die Anträge im Einzelnen:

#### **CDU**

- Das Finanzkonzept ständig zu aktualisieren sowie konzeptionell und perspektivisch über die erwartete finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre zu erweitern, um auch langfristige Projekte einzupreisen, und die Kreisumlage auch in den kommenden Jahren durch gezielten Einsatz der Ergebnisrücklage zur Abfederung der Kosten des Klinikneubaus in einem vertraglichen Rahmen, möglichst stabil zu halten.
- für alle Projekte und Maßnahmen die strikte Einhaltung des vom Kreistag beschlossenen Finanzkonzeptes.

#### **FW**

- Das Finanzkonzept 2030 wird fortgeschrieben/aktualisiert. Die jeweiligen Rechnungsergebnisse werden eingearbeitet. Ebenso die noch nicht enthaltenen Projekte/Vorhaben.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Sitzung am 15.07.2016 (BU 2016/131) wurde das Finanzkonzept 2020+ in seiner damaligen Form vom Kreistag zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss zum Finanzkonzept 2020+ existiert nicht.

In der Sitzung am 15.07.2016 verständigte sich die Kreispolitik sowie die Kreisverwaltung auf folgende Umsetzungsempfehlungen zum Finanzkonzept 2020+:

---

#### **Auszug aus BU 2016/131:**

*Aus der Diskussion zum Finanzkonzept 2020+ sowie zum Positionspapier der kreisangehörigen Gemeinden mit dem Kreistag im Rahmen der Klausurtagung schlägt die Kreisverwaltung folgende Umsetzungsempfehlungen vor:*

- a) *Unter Berücksichtigung der Themen aus der Kreisentwicklung wird die **fortgeschriebene Basisversion des Finanzkonzepts 2020+ grundsätzlich als Orientierung/Leitlinie** für das Verwaltungshandeln sowie anstehender Entscheidungen verwendet.*

- b) *An jeder wichtigen und zentralen „Haltestelle“ (z. B. Meilensteine, bei Investitionsprojekten, wie dem Klinikneubau usw.) sowie zur jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine **Überprüfung und Aktualisierung des Finanzkonzepts 2020+**. Das Finanzkonzept 2020+ wird jährlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Bei Bedarf werden (Gegen-)Steuerungsvorschläge aufgezeigt.*
- c) *Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine **Neubewertung der aktuellen Situation**. Die Notwendigkeit der einzelnen Prämissen in der fortgeschriebenen Basisversion wird jährlich neu bewertet. Die jährliche Haushaltsplanung erfolgt unter sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.*
- d) *Die **kontinuierliche Überprüfung der Gesamtsituation** umfasst neben der Beurteilung des notwendigen jährlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung des Aufgabenerledigungsstands) auch die Maßgabe der **ausgewogenen und vertretbaren Gesamtbelastung der Kreiskommunen**.*

*Die mit dem Finanzkonzept 2020+ erreichte strategische Planung bis ins Jahr 2030 bedingt eine Verzahnung in das operative Verwaltungshandeln. Die Kreisverwaltung sichert im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung sowie der jährlichen Haushaltsplanung eine ständige Strategieüberprüfung zu.*

---

Die Verwaltung hat daher erstmals zum Haushalt 2018 das Finanzkonzept 2020+ auf die aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben und dem Kreistag im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 durch Landrat Wolff sowie Kreiskämmerer Stolz die Übereinstimmung sowie Abweichungen dargestellt. Alle bekannten Rechnungsergebnisse, fortgeschriebenen Planansätze aber auch alle neuen konjunkturellen Entwicklungen wurden eingearbeitet. Entscheidende, tragfähigkeitsrelevante Positionen wurden nicht fortgeschrieben sondern Abweichungen dargestellt. Hier muss eine Beschlussfassung der politischen Gremien erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Kreistag über die weitere Berücksichtigung oder Streichung von Maßnahmen im Finanzkonzept 2020+ unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen entscheidet. In der jeweiligen Sachdiskussion sowie –entscheidung werden verstärkt die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Aussagen des Finanzkonzept 2020+ beleuchtet und dargestellt.

Die Finanzverwaltung sichert weiterhin zu, in den jeweiligen Beratungsunterlagen mit finanziellen Auswirkungen auch die Übereinstimmung/Abweichung mit dem Finanzkonzept 2020+ darzustellen.

Als Ergebnis der Umsetzungsempfehlungen erfolgt künftig jährlich sowie an entsprechenden Meilensteinen die Fortschreibung des Finanzkonzepts 2020+. Die Verzahnung der operativen Ebene erfolgt über die jährliche Haushaltsplanung sowie unterjährige Sachdiskussion in den Gremien.

Die Verwaltung hat in dieser Beratungsunterlage daher erstmal unter Ziffer 3 einen zusätzlichen Beschlussvorschlag aufgenommen.

Nachrichtlich nochmals der damalige Beschluss (KT 09.12.2016, BU 2016/231 Ziffer 1):

*Der Kreistag verpflichtet sich, die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden.*

**2) Bericht mit Schwerpunkt auf Bauamt, Sozialbetreuung in GUs und Integrationsmanagement**

Hier wird auf die Stellenplanberatung verwiesen.

**3) Bericht zur aktuellen Arbeitssituation des Baurechtsamtes**

Hier wird auf die mündlichen Ausführungen der Verwaltung verwiesen.

**4. Kreisumlagehebesatz 2018**

Die Verwaltung hat der Kreispolitik mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 am 13.10.2017 einen gleichbleibenden Hebesatz von 34,1 % für 2018 vorgeschlagen. In der Zwischenzeit hat sich die Prognose der Steuerkraftsummen als Ergebnis der November-Steuerschätzung verändert. Demnach erhöhen sich die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen von 336.863.813 € (vgl. S. 9 Vorbericht) um 2.588.894 € auf 339.452.707 €. Diese Erhöhung zieht auch eine Erhöhung des Kreisumlageaufkommens (bei gleichbleibendem Hebesatz) nach sich. Unterstellt 34,1 % bedeutet dies eine Erhöhung des Kreisumlageaufkommens von 114.870.560 € um + 882.813 € auf 115.753.373 €.

Im landkreisweiten Vergleich ergibt sich nun folgendes Bild:

Der Landkreis Göppingen verbleibt mit einem Aufkommen in Höhe von 115,7 Mio. € und 254.099 EW auf Rang 8 der 11 Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart. Die Pro-Kopf-Belastung beträgt 456 €/EW. Der Spitzenreiter hat eine Pro-Kopf-Belastung von 538 €/EW. Der Durchschnitt im Reg.bezirk Stuttgart beträgt voraussichtlich 466 €/EW, der LK GP befindet sich demnach hinter dem Durchschnitt.

Die FDP-Fraktion sowie „KR Stähle/Die Linke“ haben im Rahmen der 2. Lesung zum Kreishaushalt jeweils den Antrag auf Erhöhung der Kreisumlage um 0,9 % auf 35,0 % gestellt.

Das Kreisumlageaufkommen würde sich demnach inkl. Erhöhung der Steuerkraftsummen von 115,75 Mio. € auf 118,8 Mio. € oder + 3,05 Mio. € steigern.

Aufgrund der vorliegenden Änderungsliste, 1. Ergänzung zum Haushalt 2018 zeichnet sich ab, dass eine Rücklagenentnahme (zur Vermeidung einer gesetzlich gebotenen Kreisumlageerhöhung vorzubeugen) nicht mehr notwendig ist. Dies hatte die Finanzverwaltung mit Hinblick auf die zu

erwartenden Ergebnisse der November-Steuerschätzung bereits einkalkuliert.

Der Ergebnishaushalt weist nun einen Überschuss aus und ist demnach ausgeglichen. Ferner kann die Darlehensneuaufnahme um ca. 5,4 Mio. € reduziert werden.

Das Kreisumlageaufkommen für 2018 bei einem Hebesatz von 34,1 % befindet sich nun nicht mehr im uneingeschränkten Einklang mit den Aussagen zum Finanzkonzept 2020+. Das prognostizierte Aufkommen des FK 2020+ beträgt für 2018 ca. 114,26 Mio. €. Der Haushaltsentwurf wies ein Aufkommen in Höhe von 114,87 Mio. € aus. Nach Fortschreibung der Steuerkraftsumme beträgt das Aufkommen 115,75 Mio. €. Die Abweichung zum FK 2020+ auf der Ertragsseite beträgt ca. 1,49 Mio. €. Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen der Einbringung von Herrn Kreiskämmerer Stolz auf weitere Abweichungen auf der Aufwandsseite hingewiesen wurde.

Vollständigkeitshalber muss aber erwähnt werden, dass teilweise auf Seiten der Städte und Gemeinden durch die veränderten Schlüsselzahlen und resultierend deutlich erhöhten Gemeindeanteile an der Umsatz- sowie Einkommenssteuer nachhaltige Verbesserungen resultieren. Summiert beträgt die errechnete Gesamtverbesserung bei unseren 38 Städte und Gemeinden ca. 18 Mio. €, dies ist gegenüber dem Stand der Haushaltseinbringung (+ 13 Mio. €) eine weitere Verbesserung in Höhe von 5 Mio. € zugunsten der Städte und Gemeinden.

Es wird nochmals auf die Ausführungen des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Haushalt 2017 (Anlage 3) verwiesen, dabei wird ausdrücklich die Absenkung in 2017 angemahnt und kein weiterer Spielraum zur Absenkung der Kreisumlage gesehen.

Wie aus der Anlage 1 (Änderungsliste, 1. Ergänzung) ersichtlich, ergeben sich im Rahmen der Änderungsliste Verbesserungen auf der Ertragsseite in Höhe von **2.667.246 €** (ohne Auswirkungen KU-Veränderung). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen von **701.588 €** - was eine Gesamtverbesserung von **3.368.834 €** bedeutet.

Damit kommt die Verwaltung den gesetzlichen Anforderungen – eines ausgeglichenen Haushalts 2018 mit abgesenktem Kreditbedarf zur Finanzierung der anstehenden Investitionen nach.

**Die Verwaltung schlägt demnach dem Verwaltungsausschuss, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie möglicher eintretender Risiken (u.a. im Gesundheits- und Sozialbereich), den Kreisumlagehebesatz für 2018 von 34,1 % (Vj. 34,1 %) vor.**

## **5. Finanzielle Auswirkungen aufgrund der nachträglichen Änderungen und der Haushaltsanträge**

### **Ergebnishaushalt**

Die Erträge im Ergebnishaushalt erhöhen sich gegenüber dem Planentwurf um 2.667.246 € auf vorläufig 301.409.199 €.

Gleichzeitig reduzieren sich die Aufwendungen um 701.588 € auf vorläufig 299.037.310 €.

Insgesamt verbessert sich damit das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 3.368.834 € auf + 2.371.889 €. Auf die planerisch vorgesehene Rücklagenentnahme kann demnach verzichtet werden.

### **Finanzhaushalt**

Neben den Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) verändern sich die Einzahlungen um 5,4 Mio. € aufgrund der Reduzierung der Darlehensneuaufnahme von 24,4 Mio. € auf 19,0 Mio. €.

Neben den Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) reduzieren sich die Auszahlungen für investive Maßnahmen gegenüber dem Entwurf um 2,1 Mio. € € aufgrund der Reduzierung des Planansatzes bei den Investitionskostenzuschüssen an die AFK GmbH. Daneben muss eine kleine Position mit 6.900 € reduziert werden.

### **Kreditbedarf**

Aufgrund der verbesserten Ergebnisse aus dem Ergebnishaushalt sowie den Veränderungen bei den Investitionen kann die Darlehensneuaufnahme um 5,4 Mio. € auf 19,0 Mio. € reduziert werden.

## **6. Vorstellung des Kreishaushaltentwurfs 2018 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

Der Entwurf zum Kreishaushalt 2018 wurde am 06.11.2017 in der Bürgermeisterversammlung in der IHK, Göppingen von Herrn Landrat Wolff und Herrn Kreiskämmerer Stolz erläutert.

Mit Schreiben vom 09.11.2017 erhielten die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Kreistag eine Stellungnahme der Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2018. Im Nachgang zur Kreistagssitzung am 10.11.2017 wurde dieses Schreiben per Mail an den gesamten Kreistag versendet. Auf den Inhalt darf insoweit hingewiesen werden (vgl. Anlage 2).

Die Bürgermeisterversammlung bittet die Kreispolitik im Schreiben weiter, auf drei Punkte hinzuweisen:

Punkt 1:

„Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind bei den Investitionen für die Kliniken unter anderem 2 Millionen Euro eingeplant, die dem Neubau der Klinik am Eichert zuzurechnen sind. Dieser Betrag sollte deshalb aus unserer Sicht auch aus der Rücklage finanziert werden – so haben wir zumindest den Kreistagesbeschluss des vergangenen Jahres verstanden“.

*Zum finanzrelevanten Punkt 1 nimmt die Finanzverwaltung wie folgt Stellung: Die Ergebnismrücklage kann ausschließlich für Finanzbeziehungen des Ergebnishaushalts verwendet werden. Nicht jedoch für Beziehungen zum Finanzhaushalt (u.a. Abbildung von Investitionen). Vgl. hierzu § 23 und 24 GemHVO. Mittlerweile ist durch die Planänderung eine Rücklagenentnahme nicht notwendig; diese wäre auch unmittelbar für Investitionen nicht zulässig. Die Ergebnismrücklage wird im Rahmen des Finanzkonzepts 2020+ sukzessive in den kommenden Jahren zur Nivellierung der Kreisumlage eingesetzt. Eine Entnahme wirkt während und nach dem Klinik-Neubau einer ansonsten benötigten Kreisumlageanhebung entgegen.*

Punkt 2:

„Das Thema Nahverkehr ist, bleibt und war auch in der Kreisverbandssitzung Gegenstand einer intensiven und kontroversen Diskussion. Die Umsetzung des Nahverkehrsplanes, die Frage nach der Vollintegration und ggf. weiterer Taktverdichtungen wird den Landkreis je nach Umsetzung bis zu 6 Millionen Euro mehr kosten als dies in der Finanzplanung vorgesehen ist. Als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind wir deshalb zu der Meinung gelangt, dass solche Belastungen möglichst erst dann entschieden werden sollen, wenn Klarheit über die Finanzierung der Klinik besteht, das heißt, wenn Baukosten, Zuschüsse und Wirtschaftlichkeit ausreichend sicher überblickt werden können“.

Punkt 3:

„Insgesamt zeigt der Haushalt eine Maßnahmenfülle, die letztendlich vom Nahverkehr über die Landratsamtserweiterung/-renovierung bis hin zu Stellenneuschaffungen erkennbar wird, die aus Sicht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zumindest nahe legt, gerade in Zeiten erforderlicher Großinvestitionen klarer zu priorisieren und das eine oder andere Projekt um einige Jahre in die Zukunft zu verschieben. Diese Bitte resultiert vor allem aus den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Erhöhungen der Kreisumlage auf 37 bzw. 38 Hebesatzpunkte. Da in diesen Hebesatzprognosen die Klinikkosten noch gar nicht eingepreist sind, ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, die zeitliche Abfolge von Investitionsmaßnahmen stärker und damit gleichmäßiger auf die Zeitachse zu verteilen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es kaum nachvollziehbar ist und bleibt, dass trotz bester Konjunkturlage die Sozialaufwendungen weiter und weiter ansteigen“.

Zum finanzrelevanten Punkt 3 nimmt die Finanzverwaltung wie folgt Stellung: In den aufgezählten Maßnahmen handelt es sich um Positionen des Ergebnishaushalts (Kreisumlagefinanziert) als auch um Positionen des Finanzhaushalts (überwiegend kreditfinanziert).

Im Haushaltsplanentwurf 2018 ist in den Jahren der Finanzplanung noch keine Entnahme aus der Ergebnisrücklage eingeplant, da noch keine spürbaren Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klinik-Neubau zu erwarten sind. Nach den Grundaussagen des Finanzkonzepts 2020+ wird die Ergebnisrücklage zur Nivellierung der Kreisumlage in den kommenden Jahren eingesetzt. Ferner wurde dies auch vom Kreistag i. R. des Beschlusses zur Verabschiedung des Haushalts 2017 so beschlossen und dieses Vorgehen damit somit bestätigt. Die Verwaltung sichert zu, dieses Vorgehen in den relevanten Jahren umzusetzen.

### 7. Fortschreibung der Finanzplanung

Die Verwaltung beabsichtigt, die Finanzplanung 2019 – 2021, ausgenommen der Werte der Änderungsliste, im Rahmen der Beratung zum Kreishaushalt nicht fortzuschreiben.

### III. Handlungsalternative

Erhöhung oder Reduzierung des vorgeschlagenen Hebesatzes der Kreisumlage. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat